



Adawim UG (haftungsbeschränkt)

Unterm Homberg 21

32049 Herford

Telefon

05221 / 911970

Web

[www.adawim.de](http://www.adawim.de)

Mail

[kontakt@adawim.com](mailto:kontakt@adawim.com)

Vertretungsberechtigte Gesellschafter

Gerrit Linnemann, Konstantin Kosberg

## AGB

### 1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

Für alle Aufträge an die Adawim UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend Adawim UG genannt) gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.

### 2. Präsentationen

Jegliche, auch teilweise Verwendung durch den Auftraggeber der von der Adawim UG mit dem Ziel des Auftragsabschlusses vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentationen etc.), seien sie urheberrechtlich geschützt, oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und die Verwendung der unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

### 3. Kostenvoranschläge und Auftragserteilung

3.1 In der Regel sind dem Auftraggeber vor Beginn jeder Kosten verursachenden Arbeit Kostenvoranschläge in schriftlicher Form zu unterbreiten, die durch den Auftraggeber freigegeben werden. Kleinere Aufträge bis zu € 500,00 sowie Aufträge im Rahmen laufender Arbeiten wie zum Beispiel Textänderungen oder kleinere Anpassungen am Layout und dergleichen bedürfen nicht der Einholung von Kostenvoranschlägen und keiner vorherigen Genehmigung.

3.2 Die Adawim UG ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

3.3 Die Adawim UG ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln und Softwarelösungen, an deren Erstellung sie vertragsmäßig mitwirkt, im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich die entsprechende Vollmacht.

3.4 Aufträge an Dritte erteilt die Adawim UG im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffel in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird.

### 4. Abwicklung von Aufträgen

4.1 Von der Adawim UG übermittelte Besprechungsprotokolle und Kontaktberichte sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

4.2 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel, die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben unser

Eigentum. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung sind wir nicht verpflichtet.

## **5. Lieferung und Lieferfristen**

5.1 Die Lieferverpflichtungen der Adawim UG sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

5.2 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

5.3 Die von der Adawim UG zur Verfügung gestellten Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung, Konstruktion oder grafischer Gestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von uns bestätigt wird.

5.4 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann unsere Aufgabe, wenn es ausdrücklich vereinbart ist.

## **6. Zahlungsbedingungen**

6.1 Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgaben, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

6.2 Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.

6.3 Die von der Adawim UG dem Auftraggeber ausgestellten Rechnungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

6.4 Bei größeren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist die Adawim UG berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen.

6.5 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen, behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an unseren Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Auftraggeber über.

## **7. Nutzungsrechte**

7.1 Die Adawim UG wird dem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffender, Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für uns erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel erfüllen wir unsere Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf unserer Zustimmung.

7.2 Ziehen wir zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden wir deren Nutzungsrechte im Umfang der Ziffer 7.1 erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen.

## **8. Vertraulichkeit**

Die Adawim UG und der Auftraggeber werden alle zur Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge, wie überhaupt dessen Interna, streng vertraulich behandeln.

## **9. Gewährleistung und Haftung**

9.1 Von der Adawim UG gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

9.2 Bei Vorliegen von Mängeln steht der Adawim UG das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Zeit zu.

9.3 Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn die Adawim UG, gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Adawim UG grob fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, Körpers oder Gesundheit und in Fällen nach dem Produkthaftungsgesetzes. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

9.4 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an die Adawim UG übergebenen Vorlagen und Materialien berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Adawim UG von allen Ersatz- u. Schadensersatzansprüchen frei.

9.5 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch die Adawim UG erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Die Adawim UG ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden.

Der Auftraggeber stellt die Adawim UG von Ansprüchen Dritter frei, wenn die Adawim UG auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl sie Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch die Adawim UG beim Auftraggeber hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet die Adawim UG für eine durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit einem gesetzlichen Vertreter der Adawim UG die Kosten hierfür der Auftraggeber.

## **10. Gestaltungsfreiheit**

10.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

10.2 Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion, bzw. Entwicklung Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Adawim UG behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

## **11. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

11.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist das für unseren Sitz zuständige Gericht als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.

11.2 Es gilt deutsches Recht.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder später werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Vielmehr ersetzen die Parteien die einzelnen unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen einvernehmlich durch solche wirksamen oder durchführbaren Bestimmungen, die unter Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen der Parteien dazu geeignet sind, den gewünschten Sinn und Zweck dieses Vertrags möglichst zu erfüllen.

Stand: Dezember 2013